

Der Kreistag

nimmt Kenntnis

vom dargestellten Zwischenstand. Es ist beabsichtigt, die Benutzungsgebühren für die Entsorgung von Abfällen, die der Landkreis Ludwigsburg einsammelt, und Abrechnungsgebühren für die Direktabrechnung in § 22 und die Gebühren bei der Selbstanlieferung in § 23 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Ludwigsburg auf der Grundlage des als Anlage 3 zur Tischvorlage zur Vorlage KT\_38/2020 beigefügten Auszugs aus der Plankalkulation im Januar 2021 rückwirkend zum 01.01.2021 neu festzusetzen und die Abfallwirtschaftssatzung entsprechend zu beschließen.

Es sind 87 Kreisrätinnen und Kreisräte anwesend.